

Hinterlassenen der Lehrer und Beamten  $\frac{1}{2}$  derjenigen Pension, zu welcher die Verstorbene berechtigt waren, bewilligt wird. Außerdem erhält jedes Kind bis zu einem bestimmten Alter  $\frac{1}{2}$  der Wittwenpension. Bis zum Jahre 1888 hatte jeder in die Klasse 3 Prozent seines Gehaltes zu zahlen.

Was die Oberschule anbetrifft, so ist der Magistrat der Ansicht, daß ja entschieden dieser Betrag bewilligt werden muß, weil die städtischen Behörden sich dazu bereit erklärt haben. Indessen sind sie auch der Ansicht, daß es unmöglich ist, diese Frage für eine Kategorie allein zu regeln. Wenn eine Regelung der Angelegenheit eintritt, so muß das im Allgemeinen geschehen. Wenn wir einer Schule den Vortheil gewähren, so würde das sehr bedenklich sein.

Der Herr Vorredner hat schon die drei möglichen Wege gekennzeichnet. Ein Beitritt zur Provinzialkasse würde zu theuer kommen. Wenn wir 1 Prozent mehr erheben, so würde das 4000—5000 M<sup>t.</sup> jährlich ausmachen, das uns

meiner Ansicht nach die Stadt zahlen. Zur jetzigen Klasse zahlen die Beamten schon 2 $\frac{1}{2}$  Prozent. Bei allen Klassen ist es aber Grundsatz, jeder Theil bezahlt die Hälfte.

St.-B. Friedrich: Den Vorschlag der Finanzkommission bezüglich der Realschule stimme ich zu. Das Uebrige warte ich aber ab, das um so mehr, als für mich die Frage der künftigen Kommunalsteuern noch ungeklärt ist. Ich bin der Meinung, daß die Listen tragen müssen, die den Nutzen haben.

St.-B. Hüllmann: Als Stadtverordneter stehe ich auf dem Standpunkt, wenn man es für eine Schule übernimmt, so muß man es auch für die andere thun; übernimmt man es für die Lehrer, so muß man es auch für die Beamten übernehmen.

Die drei Anträge der Finanzkommission werden angenommen.

Schluß der öffentlichen Sitzung 7 $\frac{1}{2}$  Uhr.

## Extra-Beilage zu Nr. 141 des General-Anzeiger für Halle und den Saalkreis.

Mittwoch den 20. Juni 1894.

### Stadtverordneten-Sitzung.

Sitzung vom 18. Juni. (Schluß fortsetzt.)

Anwesend sind am Vorstandstische die Herren Geh. Reg.-Rath Gneist, Prof. Dr. Dittenberger, Baumeister Schulze; am Magistratsstische die Herren Oberbürgermeister Staudt, Bürgermeister Dr. Schmidt, Stadtbaurath Gensmer, Stadtschulrath Dr. Strähe, Stadtrathe v. Hohn, Jochims, Fernald, Arndt, Wontsch, Golla, Dönitz, Ernst, Steferstein, Pfeiffer, Schulze;

und die Stadtverordneten: Apelt, Ahmann, Dr. Baumert, Bethge, Billing, Brinkmann, Brüncke, Demuth, Freyberg, Friedrich, Frelche, Dr. Förstlich, Haase, Hase, Pfeiffer, Denge, Herrm, Herz, Herzfeld, Hilbrandt, Hofmeister, Dr. Hüllmann, Robert, Dr. Kollschütter, Kühn, Nefse, Otto, Paul, Panje, Rausch, Roth, Sachs, Schmidt, Schulz, Sommer, Stechner, Weise, Welsch, Werther, Zander. Entschuldigt sind die Herren St.-B.: Dittlein, Jenzsch, Mühlhardt, Steinhauf, Verghaus, Rosch, Brömme, Koeniger; unentschuldigt fehlen die Herren St.-B.: Schütte, Dr. Keil, Glje.

Beginn der Sitzung 4 $\frac{1}{4}$  Uhr.

Vorsitzender: Es ist bei mir eine Petition eingegangen von der Frau Dörge, die der Stadt den Kauf des Grundstückes Alter Markt Nr. 4 anbietet. Ich schlage vor, die Petition, abweichend von der gewöhnlichen Gepflogenheit, der Bau- und Finanzkommission zu überweisen. Es wird so beschloffen.

Dann ist mir eine Eingabe des Bauunternehmers Gerth's, des Pächters der städtischen Sandgrube, zugegangen, welcher in Bezug auf seine Forderung einen Vergleichsvorschlag macht. Ich möchte den Magistrat um Auskunft bitten, ob ein Prozeß gegen Gerth's angehängt ist.

Oberbürgermeister Staudt: Ja, es ist ein Prozeß anhängig gemacht; ein Vergleichsvorschlag liegt auch dem Magistrat vor; derselbe hat sich darüber aber noch nicht schlüssig gemacht.

Vorsitzender: Dann schlage ich vor, die Sache auf 4 Wochen zurückzulegen.

St.-B. Friedrich: Ich halte es für zweckmäßig, daß die Versammlung Stellung dazu nimmt, und beantrage die Ueberweisung an die Petitionskommission.

Vorsitzender: Ich halte es für bedenklich, gegen einen schwebenden Prozeß einzugreifen. Daß wir große Eile hätten, dazu liegt keine Veranlassung vor. Ich bleibe daher auf meinem Standpunkte.

Der Antrag Friedrich wird abgelehnt und die Vorlage auf 4 Wochen zurückgestellt.

Vorsitzender. Es ist mir noch ein Antrag des Magistrats zugegangen, den ich nicht mehr auf die Tagesordnung setzen konnte. Da es eine dringliche Sache ist, stelle ich anheim, darüber in Verhandlung zu treten und zu beschließen. Der Magistrat beantragt eine gemischte Deputation zur Vorberathung der in Folge des neuen Kommunalabgabengesetzes notwendig gewordenen Umgestaltung des Steuerwesens einzusetzen. Er schlägt 6 Mitglieder vom Magistrat vor und zwar die Herren: Oberbürgermeister Staudt, Bürgermeister Dr. Schmidt und die Stadtrathe v. Hohn, Jochims, Wontsch und Schulze und 8 Mitglieder aus der Stadtverordnetenversammlung.

St.-B. Friedrich: Das Verhältnis der Personen zu einander ist, wie die Herren zugeben müssen, ein außerordentliches, da der Magistrat sehr überwiegt. Der Magistrat ist viel weniger bei der Sache interessiert. Ich bin der Meinung, wenn der Magistrat auf seiner Zahl be-

steht, dann müssen wir vielleicht die unfrieger etwas erhöhen. Denn die Zahlen 17 : 54 verhalten sich anders als 6 : 8. Ich würde bitten, einen oder zwei Mitglieder mehr zu deputiren. Je kräftiger die Sache vorbereitet wird, je weniger Schwierigkeiten werden wir bei der Berathung im Plenum haben.

St.-B. Reich: Der Vorschlag ist gut gemeint, es erweist sich aber in der Praxis, daß eine große Kommission nicht so gut verhandelt als eine kleine. Ich habe die Empfehlung gehabt, daß, wenn die Zahl über 12 hinausgeht, wir nicht mehr wirtschaftlich genug arbeiten. Zuletzt ist ja doch immer noch die Versammlung da, um zu beschließen.

Oberbürgermeister Staudt: Ich kann Ihnen sagen, daß der Magistrat darauf gar keinen Werth legt, eine verhältnißmäßig große Anzahl von Mitgliedern zu entsenden. Ich glaube, daß das angemessene Verhältnis der Zusammensetzung der sonstigen Kommissionen entspricht. Ich glaube auch, daß eine große Kommission nicht sehr zweckmäßig sein wird. Wenn Sie 8 Mitglieder wählen, können Sie Vertreter aller Meinungen und Berufsclassen wählen. St.-B. Friedrich: Wenn wir einige Mitglieder mehr wählen, ist die Möglichkeit gegeben, auf neue Punkte hinzuweisen und eine Majorisirung ist nicht möglich. Ich beantrage 10 Mitglieder zu entsenden.

Der Antrag Friedrich wird angenommen und die Versammlung wählt in die Kommission die Herren: Geh. Reg.-Rath Gneist, Schmidt, Stechner, Dr. Keil, Bethge, Sachs, Friedrich, Hilbrandt, Brüncke und Schulz.

1. Anbringung eines Schutzdaches über der Waage vor dem Schlacht- und Viehhofe.

Berichterstatter der Baukommission St.-B. Heiser: Der Magistrat ersucht die Versammlung, zur Vergrößerung des Schutzdaches der Viehwaage am Kleinviehschlachtefalle die auf 210 M<sup>t.</sup> veranschlagten Kosten aus den Ersparnissen des Bau-Etats für den Schlacht- und Viehhof bewilligen zu wollen.

Der Antrag wird genehmigt.

2. Mittelbewilligung für Einrichtungen beim Kühlhause des Schlachthofes.

Berichterstatter der Baukommission St.-B. Heiser: Der Magistrat ersucht die Versammlung, aus den Ersparnissen des Baucontos für den Schlacht- und Viehhof zur Ausführung der Isolirung der Luftkühlapparate nach dem beigelegten Anschläge des Baucontos 1500 M<sup>t.</sup> zu bewilligen.

Die Baukommission beantragt, statt 1500 M<sup>t.</sup> 1700 M<sup>t.</sup> zu bewilligen, weil auch die Pfandzinsen zweckmäßig umhüllt werden müssen. Es ist bei dieser Arbeit zu beachten, daß sie sehr sorgfältig vorgenommen werden muß. Es ist daher zweckmäßig, eine Submision nicht eintreten zu lassen, vielmehr einen sehr zuverlässigen Lieferanten zu suchen, der eine 5 jährige Garantie leistet.

St.-B. Haase: Ich verstehe den Ausdruck „Ersparnisse“ nicht. Ich halte es für besser, wenn die Summen aus dem Referendofonds genommen werden.

Stadtrath Arndt: Vom Schlachthofffonds sind noch 281 392 M<sup>t.</sup> vorhanden, aus dieser Summe sollen die Ausgaben genommen werden.

Der Betrag wird bewilligt.

3. Mittelbewilligung für die Vergrößerung der elektrischen Anlagen auf dem Schlachthofe.

Berichterstatter St.-B. Hilbrandt: Der Magistrat ersucht die Versammlung, zur Vergrößerung der elektrischen Anlage auf dem Schlachthofe 1066 M<sup>t.</sup> aus den Ersparnissen des Bau-Etats für den Schlacht- und Viehhof bewilligen zu wollen.

Die Summe wird bewilligt.

#### 4. Erwerb von Land zur Leipzigerstraße.

Berichterstatter der Baukommission St.-B. Heiser: Der Seilermeister Albert Nozke hat beim Neubau seines Hauses Leipzigerstraße Nr. 34 behufs Innehaltung der Grundstückslinie Terrain zur Straße abzutreten. Er beantragt dafür eine Entschädigung von 276 Mk. Der Magistrat erucht die Veranlassung, diese Forderung genehmigen zu wollen. Der Antrag wird genehmigt.

#### 5. Erwerb von Land zur Schimmelstraße.

Berichterstatter der Baukommission St.-B. Hilbrandt: Der Zimmermeister Hermann Hartmann bier selbst hat aus Anlaß der Bebauung seines Grundstücks Schimmelstraße Nr. 17 Grundstücksmäßig ca. 119 qm Vorland zur Schimmelstraße abzutreten. Er beantragt dafür eine Entschädigung von 60 Mk. pro qm. Der Magistrat findet die Forderung angemessen und erucht die Veranlassung selbige bewilligen zu wollen. Der Antrag wird genehmigt.

#### 6. Enteignung verschiedener Terrainstreifen an der Pfännerhöhe fällt aus.

#### 7. Landerwerb vom Grundstück große Brauhausstraße 30.

Berichterstatter St.-B. Friedrich: Der Architekt Stengel hier selbst hat aus Anlaß der Bebauung seines Grundstücks große Brauhausstraße Nr. 30 Grundstücksmäßig 15 qm Vorland zur Straße abzutreten. Er beantragt dafür an Entschädigung 80 Mk. pro qm. Eine daneben liegende Parzelle ist gleichfalls mit 80 Mk. pro qm entschädigt worden. Der Magistrat beantragt deshalb die Forderung zu bewilligen. Der Antrag wird genehmigt.

#### 8. Landerwerb von Grundstücken an der Ecke der Vernburgerstraße und des Mühlweges fällt aus.

#### 9. Mittelbewilligung zur Aendering der Kruppen im Großvieh-Schlachtstalle.

Berichterstatter der Baukommission St.-B. Heiser: Der Magistrat erucht die Veranlassung, zum Belag der Kruppenholme im Großvieh-Schlachtstalle (Eisen) nach dem beigefügten Kostenaufschlage 206,80 Mk. aus den Ersparnissen des Bau-Etats für den Schlacht- und Viehhof bewilligen zu wollen. Die Baukommission beantragt die Bewilligung der Summe unter dem Vorbehalt, daß erst ein Stück versuchsweise gemacht wird, in welcher Weise sich die zu verwendenden U-Eisen einlegen lassen.

Die Veranlassung schließt sich diesem Antrage an.

#### 10. Mittelbewilligung für einen Oelfarbenanstrich im Kühlhause.

Berichterstatter der Baukommission St.-B. Heiser: Der Magistrat erucht die Veranlassung, zum projektirten Oelfarbenanstrich im Kühlhause 200 Mk. aus den Ersparnissen des Bau-Etats für den Schlacht- und Viehhof bewilligen zu wollen.

St.-B. Zander: Ich empfehle einen Emailanstrich zu nehmen, da derselbe nicht theurer aber haltbarer ist. Dieser Antrag wird genehmigt.

#### 11. Mittelbewilligung für sechs Gartenhydranten.

Berichterstatter der Baukommission St.-B. Heiser: Der Magistrat erucht die Veranlassung, zur Anbringung von 6 Garten-Hydranten 410 Mk. aus den Ersparnissen des Bau-Etats für den Schlacht- und Viehhof bewilligen zu wollen.

Die Baukommission empfiehlt Ablehnung der Summe, da die Hydranten nicht so notwendig sind. Die zu begehrenden Kostenpläne sind so klein, daß dasselbe mit der Bestimme gesehen kann.

St.-B. Brinkmann: Erst haben Sie beschlossen, die Rasenanlage zu machen, und jetzt müssen Sie auch die Mittel zur Instandhaltung bewilligen. Ich bitte, den Antrag anzunehmen.

Vorsitzender: Ich halte es an diesem Orte für wünschenswerth, daß derselbe ein etwas besseres Aussehen erhält. Wenn die Vorlage heute nicht durchgehen sollte, so hoffe ich, daß der Magistrat sie wieder einbringt. Stadtrath Arndt: Die Anlage ist nicht so klein, sie hat 11—12000 Mk. gekostet und ich bitte Sie daher, dieselbe nicht eingehen zu lassen.

St.-B. Brinkmann: Ich möchte den Antrag stellen, die Angelegenheit zur nochmaligen Beratung an die Kommission zurückzuweisen, da dieselbe aufscheint nicht ganz klar ist.

Die Veranlassung nimmt diesen Antrag an.

#### 12. Mittelbewilligung zur Anbringung von Rauchrohren aus den Schornsteinen der Untersuchungsanstalt.

Berichterstatter der Baukommission St.-B. Heiser: Der Magistrat erucht die Veranlassung, zur Anbringung von Rauchrohren aus den Schornsteinen der Untersuchungsanstalt und zum Vermauern der Gurtbogenöffnungen sowie Anbringen von Wellblechthoren am Düngerhause 780 Mk. aus den Ersparnissen des Bau-Etats für den Schlacht- und Viehhof bewilligen zu wollen.

Die Baukommission empfiehlt die Ablehnung des ersten Theiles der Vorlage. Dieselbe ist eine Nothwendigkeit, aber in dieser Form läßt sich die Anlage nicht ausführen. Das Bauamt hat versprochen zu prüfen, ob die Rauchrohre nicht 64 Centimeter im Querschnitt gemacht werden können. Anstatt der Wellblechthore empfiehlt die Baukommission Holzthore. Ein Theil des Mauerwerkes dazu ist schon vorhanden. Es würden also 80 Mk. für die Rauchrohre, und 150 Mk. für das Mauerwerk von der geforderten Summe abgezogen sein.

Nach kurzer Debatte werden die Rauchrohre abgelehnt, der übrige Theil der Vorlage abgültig der 150 Mk. für das Mauerwerk genehmigt.

#### 13. Mittelbewilligung zur Beschaffung von Reservetheilen für die maschinelle Anlage.

Berichterstatter der Baukommission St.-B. Heiser: Der Magistrat erucht die Veranlassung, die Summe von 1575 Mk. zur Beschaffung von Reservetheilen für die maschinelle Anlage aus den Ersparnissen des Bau-Etats für den Schlacht- und Viehhof bewilligen zu wollen.

St.-B. Schmidt: Ich möchte anfragen, wenn der Magistrat einmal die Interpellation, die voriges Jahr bezüglich der Abnahme der Kühlanlage gestellt ist, beantwortet will. Es ist inzwischen ein Jahr verfloßen, und wir wissen heute noch nicht, funktioniert die Anlage oder funktioniert sie nicht.

Vorsitzender: Der Magistrat hat sich heute bereit erklärt, die Interpellation zu erledigen. Ich werde dieselbe auf die nächste Tagesordnung setzen.

In der Debatte über die Vorlage wurde darauf hingewiesen, daß die Anzahl der Kühlstellen nicht mehr ausreicht und daß jedenfalls eine Vergrößerung der Anlage nothwendig sein wird.

Der Magistratsantrag wird genehmigt.

#### 14. Mittelbewilligung zur Erbauung einer massiven Freitreppe für die Talgsmelze.

Berichterstatter der Baukommission St.-B. Heiser: Der Magistrat erucht die Veranlassung, zur Erbauung einer massiven Freitreppe für die Talgsmelze 320 Mk. aus den Ersparnissen des Bau-Etats für den Schlacht- und Viehhof bewilligen zu wollen.

Durch einige Abänderungen der Baukommission ermäßigt sich die Summe auf 220 Mk., welche genehmigt wird.

#### 15. Mittelbewilligung zur Verschönerung der Sparren am Maschinenhause.

Berichterstatter der Baukommission St.-B. Heiser: Der Magistrat erucht die Veranlassung, zur Verschönerung der Sparren im Maschinenhause 1700 Mk. aus den Ersparnissen des Bau-Etats für den Schlacht- und Viehhof bewilligen zu wollen.

Die Summe wird bewilligt.

#### 16. Mittelbewilligung zur Theilung einer Viehbucht in der Markthalle für ungarische Schweine.

Berichterstatter der Baukommission St.-B. Heiser: Der Magistrat erucht die Veranlassung, zur Theilung einer Viehbucht 50 Mk. aus den Ersparnissen des Bau-Etats für den Schlacht- und Viehhof bewilligen zu wollen. Der Antrag wird genehmigt.

#### 17. Wahl eines Stellvertreters zur Steuer-Voreinschätzungskommission.

Berichterstatter St.-B. Demuth: Bei der in der Sitzung vom 11. Juni c. stattgehabten Wahl von Mitgliedern und Stellvertretern zur Steuer-Voreinschätzungskommission blieb die Wahl eines Stellvertreters für die 3. Unterkommission an Stelle des Schneidemeisters Blume ausgefällt. Dieselbe soll heute vollzogen werden.

Ich schlage Ihnen an Stelle des Herrn Blume den Viktualienhändler Große vor.

Die Veranlassung stimmt dem Vorschlage zu.

#### 18. Uebertragung eines Miethsrechts an einen Lagerplatz.

Berichterstatter St.-B. Sachs: Der Magistrat erucht die Veranlassung, sich damit einverstanden zu erklären, daß gemäß dem Antrage vom 11. Mai c. der Stellmacher Otto Schröder in den mit dem Stellmachermeister Oskar Martin geschlossenen Miethsvertrag vom 5. Juni 1893 bezüglich des Platzes in der Halle eintritt und zwar mit Rückwirkung vom 1. April d. Js. ab.

Ich erlaube mir, den Antrag zur Annahme zu empfehlen. Die Veranlassung genehmigt denselben.

#### 19. Anträge wegen der Wittwen- und Waisenkasse.

Der Magistrat legt der Veranlassung eine Denkschrift, betreffend die Wittwen- und Waisenkasse der städtischen Beamten zu Halle a. S. mit dem Antrage vor, auf Grund der Ausführungen in derselben sich damit einverstanden erklären zu wollen, daß

1. die bisher bestehende Wittwen- und Waisenkasse der städtischen Beamten vom 1. April 1895 ab aufgehoben wird;
2. von diesem Zeitpunkte ab die Stadt die Versorgung der Hinterbliebenen der Magistrats-Mitglieder, der städtischen Beamten und der Lehrer des Gymnasiums, der Realschule und der höheren Mädchenschule, soweit sie nicht der nach dem Gesetze vom 22. December 1869 eingerichteten Elementarlehrer-Wittwen- und Waisenkasse als Mitglieder angehören, nach Maßgabe des anliegenden Statuten-Gutwurfs übernimmt;
3. daß der Wittwen- und Waisenkasse der städtischen Beamten gehörige Vermögen der Stadt als Eigenthum überwiesen wird.

Berichterstatter St.-B. Hüllmann: Seit dem 12. Oktober 1882 besteht eine Wittwen- und Waisenkasse für die städtischen Beamten. Mitglied dieser Kasse sind sämtliche Beamten einschließlich der Magistratsmitglieder. Diese Kasse ist begründet worden nach einer Berechnung, nach der 3 Proz. des pensionsberechtigten Gehaltes ausreichend sein sollten, die Wittwen zu bezahlen. Die 3 Proz. wurden so gedeckt, daß

2 1/2 Proz. jeder Beamte selbst bezahlen mußte und das fehlende 1/2 Proz. die Stadt gab.

Es war nun nicht sicher, ob bei dieser Berechnung die Kasse bestehen bleiben könnte. Deshalb sind in den Jahren 1888, 1890, 1891 leitens der städtischen Behörden Prüfungen der Kasse und des Statuts vorgenommen worden. Man hat auch 2 Gutachten von Versicherungstechnikern eingeholt, von den Herren Dr. Jäger-Berlin und Richter von der Versicherungsanstalt Nordstern. Diese Gutachten kommen darauf hinaus, daß die Kasse lebensfähig sein würde, wenn statt der 3 Proz. 5 resp. 4 Proz. bezahlt würden. Dieses 1 Proz. mehr nach der zweiten Rechnung würde für das Jahr 1892 4575 Mk. betragen haben. Es war nun die Frage, ob die Beamten, die eigentlichen Interessenten, oder die Stadt oder ob beide Theile diese Summe tragen müßten.

Der Magistrat hat nun eine Vorlage gemacht. In der Denkschrift werden drei Wege angegeben, die zum Ziele führen. Der erste wäre der, daß dieses 1 Prozent mehr aufgebracht würde. Der zweite wäre der, daß man die Beamten in der Wittwen- und Waisenkasse des Provinzial-Verbandes der Provinz Sachsen versicherte. In derselben sind die Beiträge derart berechnet, daß 5 Prozent gezahlt werden müßten; außerdem würde die Stadt ein Eintrittsgeld zu zahlen haben, das erst vom Provinzialauschuß festgesetzt wird. Daselbe würde für Halle 160000 Mk. betragen, der Beitrag würde aber 20000 Mk. kosten.

Noch eine Frage spielt hier mit. Bei Gründung der Realschule wurde der Stadt auferlegt und es ist von der Stadterordneten-Veranlassung angenommen, die Realkisten der Lehrer dieser Anstalt ohne Beitrag ihrerseits frei zu verlassen. Der Staat hat durch Gesetz eine Fürsorge getroffen für die Hinterbliebenen von Lehrern und Beamten an sämtlichen Schulanstalten, und die Berechtigten brauchen dazu keinen Fennig zu zahlen. Selbstverständlich empfiehlt der Staat den Gemeinden, diese Fürsorge für ihre Beamten auch zu übernehmen ohne Beitrag der Beamten und Lehrer. Der Staat bringt seit 1882 sogar darauf. Aus diesem Grunde ist bei der Gründung der Oberrealschule die Bedingung gestellt, kostenfreie Versicherung der Realkisten der Realschule. Die Stadt ist darauf eingegangen. Jetzt stehen wir vor dem Moment, wo die Oberrealschule fertig wird, und wenn wir nicht diese Bedingung erfüllen, so würde die staatliche Bestätigung nicht erfolgen. Ich wünsche, daß die Stadt damals nicht darauf eingegangen wäre. Bei allen höheren Lehranstalten ist es allerdings eingeführt, daß die Wittwen der Realkisten entweder zum größten Theil oder ganz tragen. Es wird uns nun nichts Anderes übrig bleiben, daß auch wir nicht eine Benachtheiligung der Lehrer unserer Stadt gegenüber allen anderen höheren Lehranstalten schaffen. Aus allen diesen Gründen hat der Magistrat den in der Vorlage angegebenen 3. Weg eingeschlagen.

Das Vermögen der Kasse betrug im Jahre 1892 rund 100000 Mk. Diese Summe soll nun die Stadt übernehmen und dafür die ganze Realkistenversorgung tragen. Wer aber den entscheidenden Mehrbetrag aufbringen soll, das ist die Frage, über die die Finanzkommission keine weitere Auskunft geben kann.

Die Finanzkommission ist dahin gekommen, 1. die Annahme der Magistratsvorlage bezüglich der Fürsorge der Realkisten der Oberrealschule zu empfehlen und hierfür 1500 Mk. aufzusetzen; 2. wegen der Verhältnisse der Gymnasiallehrer und der Lehrer an der höheren Mädchenschule die Beschlüsse anzuziehen und 3. bezüglich der Gründung der Kasse die Magistratsvorlage abzulehnen und eine andere Vorlage zu erwägen, in der die Uebernahme der Kasse auf die Stadt als Basis ausgeschlossen ist.

Stadtrath Zander: Das Gesetz vom 20. Mai 1882 schreibt vor, daß den